

Informationen zum Praktikum der Fachoberschule – Fachbereich Wirtschaft

1. Ziel und Ausbildungsweg

Die Fachoberschule zählt zu den allgemeinbildenden Schulen mit dem Ziel Fachhochschulreife und nicht zu den berufsbildenden Schulen, die eine berufliche Qualifizierung anstreben.

Voraussetzung für diesen Ausbildungsweg ist der Realschulabschluss oder eine gleichwertige Schulbildung.

Die Fachoberschule dauert zwei Schuljahre und vermittelt die Grundbildung für das Studium an einer Fachhochschule, insbesondere für den Bereich Wirtschaft.

2. Das Praktikum

Das gesamte Praktikum wird im zweiten Schuljahr der 11. Klasse durchgeführt. Die erfolgreiche Teilnahme am Praktikum ist die Voraussetzung für das Erreichen des Ausbildungsziels. Es beginnt am 1. Februar und endet am 20. Juni des Jahres.

Die Ferienordnung findet insoweit keine Anwendung.

Das Praktikum ist in zwei Abschnitten in unterschiedlichen Praktikumsbetrieben und unterschiedlichen Wirtschaftsbereichen zu absolvieren.

Die Praktikumsabschnitte dauern mindestens jeweils 10 Wochen.

Die Schule unterstützt die Praktikanten bei der Vermittlung von Praxisstellen und betreut sie während des Praktikums.

3. Organisation des Praktikums

Die Arbeitszeit während des Praktikums entspricht der eines vollbeschäftigten Mitarbeiters. Der in der Fachoberschule stattfindende Unterricht wird am Anfang des Praktikums durch Aushang bekannt gegeben.

Zu der Arbeitszeit hinzu kommt die tägliche Pause von 30 Minuten, die als Unterbrechung der Arbeitszeit gewährt und genommen werden muss. Grundsätzlich sind alle Praktikanten am Schichtdienst zu beteiligen. Die Vorschriften des Jugendarbeitsschutzgesetzes sind dabei zu beachten.

Zur Reflexion der Arbeit und für die schriftlichen Arbeiten hält die Schule eine tägliche Vorbereitungszeit für angemessen. Es besteht kein Anspruch auf Vergütung und Erholungsurlaub.

Die Praktikanten werden unter Anleitung einer geeigneten Fachkraft (Praxisanleiter) eingesetzt.

Fehlzeiten an Praxistagen haben die Praktikanten bzw. deren Erziehungsberechtigte umgehend der Einrichtung mitzuteilen. Dauert die Dienstunfähigkeit länger als drei Kalendertage, so hat der Praktikant unverzüglich, spätestens am darauf folgenden Arbeitstag, eine ärztliche Bescheinigung über das Bestehen einer Dienstunfähigkeit und deren voraussichtliche Dauer vorzulegen.

4. Ziele des Praktikums

Die Praktikanten sollen im Praktikum die bereits an der Fachoberschule erworbenen theoretischen Kenntnisse praktisch anwenden und Aufgaben sowie Arbeitsweise der jeweiligen Ausbildungsbereiche kennen lernen. Dabei können sie eigene Interessen erkennen und Berufsvorstellungen entwickeln.

Die Praktikanten sollen

- § die äußere Struktur der gewählten Institution kennen lernen,
- § in Aufgaben und Selbstverständnis der Institution Einblick nehmen,
- § Einblick in die Verwaltung der Einrichtung nehmen,
- § in verschiedenen Teilbereichen mitarbeiten,
- § in vorgegebenen Rahmen eigenständig handeln,
- § Erfahrungen im Umgang mit unterschiedlichen Prozessen im Bereich der Wirtschaft sammeln,
- § Kontaktfähigkeit und Einfühlungsvermögen entwickeln,
- § Erlebtes und Erfahrenes reflektieren.

5. Aufgabenstellung der Schule

Während des Praktikums erhalten die Praktikanten Aufgaben von der Fachoberschule, die sie in Absprache mit der Einrichtung zu erfüllen und regelmäßig in der Schule abzugeben haben.

Die Praxisstelle ist über den Verlauf der Arbeit zu informieren und bestätigt die Kenntnisaufnahme durch die Unterschrift.

Diese Aufgaben sollen der Wahrnehmung und Reflexion dienen und sind in der Praxisbeurteilung zu erfassen.

Gegen Ende des Praktikums haben die Praktikanten eine schriftliche Hausarbeit anzufertigen, die in der Schule abzugeben und bei der Entscheidung über die erfolgreiche Teilnahme am Praktikum zu berücksichtigen ist.

6. Praxisberatung

Der Praxisberater (Vertreter der Fachoberschule) berät die Praktikanten im praxisbezogenen Unterricht und ggf. im Einzelgespräch. Er hält Kontakt zur Praxisstelle und besucht diese nach Terminabsprache.

Der Praxisberater hat die Aufgabe, sich über die Ausbildung der Praktikanten zu informieren.

Der Praxisberater hat einmal während des Praktikums eine Aussprache mit Praxisanleiter und Praktikant über die bisherigen Leistungen im Praktikum herbeizuführen. Dabei ist der Praktikant über die Bewertung seiner bisherigen Leistungen zu informieren.

Die Fachoberschule ist von der Praxisstelle zu benachrichtigen, wenn Führung und Leitung des Praktikanten erkennen lassen, dass die Fortsetzung oder der erfolgreiche Abschluss des Praktikums gefährdet sind.

7. Praktikumsbeurteilung

Am Ende des Praktikums erstellt die Einrichtung eine schriftliche Beurteilung, aus der hervorgeht, ob das Praktikum erfolgreich oder nicht erfolgreich absolviert wurde.

Die Beurteilung ist am Ende des Praktikums von der Praxisstelle im Original der Schule zuzustellen. Die Praktikanten haben die Kenntnisaufnahme der Beurteilung auszuhändigen.

Im Übrigen gelten die „Ausführungsvorschriften über das Praktikum von Schülerinnen und Schülern der Fachoberschule für den Fachbereich Wirtschaft – AV Praktikum OF Soz“ – vom 3. Juli 1992.